

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 4. Oktober 1861**



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der lf. Kreisstadt Steyr am 4. Oktober 1861

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart von 13 Gemeinderäthen, u. z. der Herren: Amort, Gottwald, Franz Haller, Landsiedl, Lechner, Mitter, Peteler, Reschauer, v. Schönthan, Dr. Spängler, Stigler, Vögerl und Wickhoff.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Degenfellner, Edelbauer, Engl, Harazmüller, John, Millner, Dr. Pierer, Redtenbacher, Sandböck, entschuldigt.

5936. Der Herr Bürgermeister trägt dem Gemeinderathe eine Note der kk. Finanz-Bezirks-Direktion Linz vom 30. Septbr l.J. Z. 10144 vor, mit welcher der Gemeindevorsteher bekannt gegeben wird, daß bei dem Umstande, als bezüglich des Verzehrungssteuerbezuges vom Weine und Obstmoste im Ausschank und vom Fleischverbrauche keine Abfindungsanbothe gemacht, mithin eine Verpachtung dieser Steuerobjekte erübrige, in das Anboth der Gemeinde Steyr wegen getrennter Uebernahme der Verzehrungssteuer vom Wein und Obstmost im Privatverbrauche nicht eingegangen werden könne, da diese Trennung der Verzehrungssteuer und die getrennte Uebernahme derselben im Abfindungswege von Seite der Gemeinde allerdings dann, wenn auch die Steuer von den Wirthen und Fleischerin im Abfindungswege zu Stande gebracht wird, nicht aber dann, wenn letztere Steuer im Pacht- oder Regiewege eingehoben werden müßte, gestattet ist, indem eine verschiedene Art der Steuereinhebung in einem und demselben Orte gesetzlich unzulässig ist. Es wurde der Gemeinde neuerlich anheimgestellt, sich zu erklären, ob selbe gesonnen sey, die gesammte Verzehrungssteuer zu übernehmen.

Ob der Wichtigkeit des Gegenstandes und um die Frage eingehend berathen zu können, ladet der Herr Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderathes ein, dieser Angelegenheit ihre volle Beachtung zuzuwenden und sich bei der hierüber zu eröffnenden Debatte zu betheiligen. Gegenstand der nun erfolgten Diskussion bildete die Frage, ob die Gemeinde die Gesamtverzehrungssteuer übernehmen oder vorher im Wege der höheren Finanzbehörde die ausnahmsweise Uebertragung der getrennten Steuer von Privaten erwirken, oder endlich die Gesamtsteuer einem Privatpächter überlassen solle. Nachdem sich der größte Theil der Gemeinderäthe bei dieser Debatte betheiligt hatte, und die Gründe für und gegen jeden der drei obigen Fragepunkte zur Geltung gebracht worden waren, wurde die Sitzung auf eine halbe Stunde aufgehoben. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung und Diskussion des Gegenstands, und nachdem sich ein Theil der Gemeinderäthe für die Privatverpachtung, da die Einhebung von Seite der Gemeinde vielen Schwierigkeiten unterliege – eintheil für die Durchführung der getrennten Verzehrungssteuer-Entrichtung und Uebernahme jener für den Privatverbrauch von Seite der Gemeinde – endlich um Theil für die Uebernahme der gesammten Verzehrungssteuer von der Gemeinde, wodurch die Consumenten sowohl als die gewerbtreibenden Steuerpflichtigen vor der Willkür und den Uebergriffen eines Privatpächters geschützt und die lästige Schließung der Stadt Steyr wieder beseitigt würde, ausgesprochen hatten, stellte der Herr Bürgermeister den Antrag: „daß die Gemeinde Steyr den ganzen Verzehrungssteuerbezug der Stadt Steyr um die Pauschalsumme von 13.171 fl 72 xr nebst 20% Kriegszuschlage übernehmen solle,“ welcher Antrag mit einer Majorität von 7 gegen 6 Stimmen angenommen wurde.

5920. Herr Gemeinderath Wickhoff.

Die vorausgegangene Debatte über die Verzehrungssteuer so wie überhaupt die Rücksichtnahme für die große fleischverzehrende hiesige Bevölkerung fordert uns dringend auf, einer Anstalt unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die sich nicht allein in Wien und Graz, sondern auch in kleineren Städten wie Krems und Passau für die Interessen der Fleisch-Consumenten als auch für die der Gemeinde in gleicher Weise nützlich und Vortheilhaft bewährt hat. Die eventuelle Errichtung einer Schlachtbank sammt allem dazu Gehörigen ist für Steyr ins Auge zu fassen. Die Wichtigkeit dieses

Gegenstandes erfordert die eingehendste und sorgfältigste Prüfung, und ich stelle den Antrag, ein Special-Comité zu bilden, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister, dem städtischen Sekretär und 5 Gemeinderäthen, hervorgegangen durch die Wahl des Gemeinderathes, welches Comité die Frage der Errichtung einer Schlachtbank für Steyr zu studiren und dem Gemeinderath umfassenden Bericht darüber zu erstatten hat.

Einhellig nach diesem Antrage und werden nachstehende fünf Herren Gemeinderäthe in dieses Comité gewählt, und zwar: Wickhoff, von Schönthan, Dr. Spängler, Reschauer und Franz Haller.

5935. Herr Gemeinderath Vögerl: Nach den Bestimmungen des Erlaßes des hohen kk. Staats-Ministeriums vom 20. August l.J. Z. 15.797 mit welchem das Exjesuitengebäude, uneingeschränkt den Unterrichtszwecken wieder eingeräumt wurde, soll mit größtmöglicher Beschleunigung die Unterbringung der kk. Schulen in obigen Gebäude veranlaßt werden. Seit mehreren Wochen sind die kommissionellen Verhandlungen beendet, und es hat den Anschein, daß trotz der günstigen Umstände, welche für die schnelle Uebersiedlung der kk. Behörden in das Kreisamts- und Berggerichts-Gebäude sich darbiethen, diese Angelegenheit, welche schon so oft auf ungeahnte Hinderniße stieß, neuerlich wieder, und zwar gegen die ausdrückliche Anordnung des Herrn Staats-Ministers ins Stocken gerathe. Die Gemeinde kann es nicht zugeben, daß man ihrem vom Staatsministerio als vollkommen gerechtfertiget anerkannten, und nur von den Mittelbehörden mißbilligten Wunsche, welchem zu Folge durch die schleunige Räumung des Exjesuitengebäudes und Widmung desselben für Unterrichtsanstalten einen dringendem Bedürfniße entsprechen wird, – neuerlich bureaukratische Hinderniße entgegenstelle und die Realisirung desselben ohne Grund sich verschlepe. Ich erlaube mir demnach im Namen meiner Genossen den Herrn Bürgermeister zu ersuchen, behufs der baldigen gänzlich zufriedenstellenden Beendigung dieser Angelegenheit an maßgebender Stelle und mit Energie dahin zu wirken, daß die eingangs erwähnte Anordnung des Herrn Staats-Ministers ihrem ganzen Inhalte nach volle Beachtung und baldige Durchführung finde.

A. Haller  
Al. Stigler G. Rath  
Aichinger Sekretär  
Franz Karl Schriftführer